

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 2395/2008

Überfuhrungsgasse 60
 bescheidmäßige Grundabtretung,
 Übernahme einer ca. 48 m² großen Tfl. des
 Gdst. Nr. 2393/5, EZ 1840, KG Lend, in das
 Öffentliche Gut der Stadt Graz

Bearbeiter: Ing. Heribert Berger
 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
 Immobilien sowie Wirtschaft und
 Tourismus

BerichterstellerIn:

GR EBER

Graz, 21.9.2017

Von der Gemini Privatstiftung (FN 181609Y) wurde als Eigentümerin des Gdst. Nr. 2393/5, EZ 1840, KG Lend, ein Bauansuchen bei der A 17 – Bau- und Anlagenbehörde im Jahre 2008 eingebracht. Aufgrund dieses Ansuchens wurde vom A 14 - Stadtplanungsamt und vom A 10/1 – Straßenamt die Regulierungslinie im Bereich der Hausnummern Überfuhrungsgasse 60 und 62 neu festgelegt. Im Zuge dieses Bauansuchens wird der Grundeigentümerin eine kostenlose Abtretung einer ca. 65 m² großen Teilfläche vorgeschrieben. Die aufgrund dieser Regulierungslinie nicht mehr benötigte Teilfläche im Ausmaß von 31 m² wurde dann mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.4.2008 vom Öffentlichen Gut aufgelassen und an die Gemini Privatstiftung verkauft, wobei der Kaufpreis am 9.7.2008 an die Stadt Graz überwiesen wurde. Von DI Anton Reithofer wurde ein Teilungsplan GZ: 469/08 errichtet, wobei die abzutretende Fläche mit ca. 48 m² ausgewiesen ist. Die Herstellung der Grundbuchsordnung wurde bis heute von der Gemini Privatstiftung nicht durchgeführt.

Nun ist für die Übertragung der lt. Bescheid vorgeschriebenen Abtretungsflächen in das Öffentliche Gut zur Herstellung der Grundbuchsordnung ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Im aktuellen Flächenwidmungsplan der Stadt Graz ist die abzutretende Fläche als Verkehrsfläche ausgewiesen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2, Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen:

Die Übernahme einer ca. 48 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 2393/5, EZ 1840, KG Lend, welche mit Bescheid zur Abtretung vorgeschrieben wurde, in das Öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

Anlage:

Teilungsplan GZ: 469/08 NB

Der Bearbeiter: Ing. Heribert Berger eh.	Die Abteilungsvorständin: Katharina Peer (elektronisch gefertigt)
Der Finanzdirektor: Mag. Dr. Karl Kamper (elektronisch gefertigt)	Der Stadtsenatsreferent: Stadtrat Dr. Günter Riegler (elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit Stimmen
angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 21.9.2017

Die Schriftführerin: 

Der/die Vorsitzende: 

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 21/9/17

Der/die Schriftführerin: 

	Signiert von	Peer Katharina
	Zertifikat	CN=Peer Katharina,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2017-08-14T11:07:54+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Radocha Susanne
	Zertifikat	CN=Radocha Susanne,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2017-08-17T11:28:21+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Radocha Susanne
	Zertifikat	CN=Radocha Susanne,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2017-08-17T11:32:06+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2017-08-31T12:11:49+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Bestandteil des
Gemeinderatsbeschlusses
Der Schriftführer: 